

Informationen zum Jahresende

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie gewohnt, orientieren wir euch über die Jahresbesprechungen mit dem BEV Süd und dem AgVMoVe. Für ergänzende Informationen stehen euch die Mitglieder der SEV-Verhandlungsdelegation gerne zur Verfügung.

Beamte: Jahresbesprechung mit dem BEV Süd (16. – 18. Oktober 2017 in Weggis)

In der Delegation des BEV Süd war als Juristin erstmals Frau Sonja Rogel dabei. Das BEV informierte uns über zahlreichen Neuerungen in der Gesetzgebung. Nachstehend einige Hinweise, welche für unsere Mitglieder von Bedeutung sind.

- Die **Hinzuverdienstgrenze** für Versorgungsempfänger wurde ab 1.1.2017 auf 525 Euro angehoben.
- **Rentenanpassungen:** Die Renten zwischen „Ost“ und „West“ wurden nochmals angehoben. Für die Frankenversorgungsempfänger, welche eine höhere deutsche Rente beziehen, hat dies eine entsprechende Reduktion der Versorgung zur Folge.
- **Erschwerniszulage:** Gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist die Erschwerniszulage auch bei kurzfristigen Unterbrechungen geschuldet. Die rückwirkende Zahlung (bis 2011) sowie die Systemumstellungen für die künftig korrekte Zahlung sind bei der DB AG in Vorbereitung. Wann die Zahlung erfolgt, ist noch offen. Die BEV HV prüft zurzeit, ob alle infrage kommenden Bediensteten oder nur die Beschwerdeführenden, eine rückwirkende Zahlung erhalten.
- **Anrechnungsrichtlinie:** Das BEV und die DB HBB haben sich hinsichtlich dieser Richtlinie auf ein „gemeinsames Verständnis“ geeinigt. So sollen z.B. wirklich grosse ausserordentliche Einsätze oder Kostenersparnisse, welche die DB mit einer Zusatzzahlung belohnt, keine Anrechnung an die Besoldung zur Folge haben.
- **Ortszulage:** Das Schweizer Bundespersonal erhält je nach Dienst- oder Wohnort eine Ortszulage, wobei jeweils die höhere Einstufung berücksichtigt wird. Diese Zulage erhalten die Frankenempfänger im Rahmen der Minimalgarantie ebenfalls. Das BEV hat den dienstlichen Wohnsitz und den steuerrechtlichen Wohnsitz überprüft. In 5 Fällen wurden Differenzen festgestellt. Die Korrekturen werden per 1.1.2018 (ohne Rückwirkung) vorgenommen und führen in vier Fällen zu einer höheren und in einem Fall zu einer tieferen Einstufung. Das BEV rief die Meldepflicht in Erinnerung, wonach die Beamten jede Änderung in den dienstlichen und relevanten persönlichen Verhältnissen dem BEV anzuzeigen haben.

Lohnmassnahme per 1.1.2017: Beim Schweizer Bundespersonal gab es per 1.1.2017 keine Lohnmassnahmen. Die Besoldung und Versorgung der Frankenempfänger blieb deshalb unverändert. Die Minimalgarantie gilt als eingehalten.

Lohnmassnahme per 1.1.2018: Beim Schweizer Bundespersonal wird es per 1.1.2018 wiederum keine Lohnmassnahmen geben, d.h. die Besoldung und Versorgung der Frankenempfänger bleibt unverändert. Ausnahmen in Einzelfällen siehe vorstehende Hinweise.

Die von der D-CH-Kommission angeregte Arbeitsgruppe, welche sich um die fehlende Rechtsgrundlage für die Frankenversorgung kümmern sollte, wird nun doch nicht gebildet. Die Kommission hat jedoch das zuständige Ministerium beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, welche Rechtsgrundlage für die Frankenversorgung bildet. Mit einer raschen Lösung kann leider nicht gerechnet werden. Von Seite SEV haben wir nochmals darauf

hingewiesen, dass wir die Nichtzulassung neuer Frankenempfänger nicht akzeptieren und auch die Frankenversorgung gesichert werden muss.

Wir orientierten das BEV über die AZG-Pendenz (ND-Zeitzuschlag) und die AZG-Revision, gemäss welcher das Verwaltungspersonal ab 1.1.2018 nicht mehr dem AZG untersteht. Wir werden zu diesem Punkt noch Herrn Lange unsere Informationen weitergeben.

KVB: Die KVB hat allen Versicherten einen informativen „Kurzwegweiser“ zugestellt und empfiehlt auch die Webseite www.kvb.bund.de zu nutzen. Es wurde darauf hingewiesen, dass den Versicherten bei Behandlungen in Privatkliniken die Differenz zu den Behandlungskosten in öffentlichen Spitälern, in Rechnung gestellt wird. Vereinzelt gelingt es der KVB, die Privatkliniken zur Anwendung der günstigeren Tarife zu bewegen. Eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der KVB könnte sich also lohnen. Weiter empfiehlt die KVB bei den Erstattungsanträgen, das jeweils relevante Feld zu markieren und getrennte Anträge einzureichen.

Tarifkräfte: Jahresbesprechung mit dem AgVMoVe

Von Seiten des AgVMoVe wurde die Jahresbesprechung vier (!) Tage vor dem Termin abgesagt und auf nächstes Jahr verschoben. Als Grund wurde eine dringende Verhandlungsrunde mit der EVG genannt. Wir werden in «geeigneter» Form auf diese erneute kurzfristige Absage reagieren.

Die AZG-Frage (Ausgleich ND-Zeitgutschriften) ist somit weiter pendent. Als Verhandlungsthemen angemeldet haben wir erneut die Altersvorsorge sowie neu Fragen zur Kranken- und Berufshaftpflichtversicherung. Zudem wollen wir den in die Jahre gekommenen Tarifvertrag 9 mittelfristig neu aushandeln.

Wir hoffen, dass wir euch spätestens anlässlich der Generalversammlungen im März 2018 über das verspätete Jahresgespräch informieren können.

Fonds soziale Sicherung: Die Leistungen des Fonds können bekanntlich auch „online“ oder wie bisher mit dem Formular beantragt werden. Bei Verwendung des Formulars ist dieses neu an (ariane.mose@sev-online.ch) zu senden. Beim „online“ Antrag über die Website www.fonds-soziale-sicherung.de wählen die SEV-Mitglieder als „Geschäftsstelle“ den „SEV Bern“.

Die Zusammenarbeit im Vorstand und mit der neu dazu gestossenen Sektionsbetreuerin, Barbara Spalinger, war im vergangenen Jahr sehr gut. Wir danken an dieser Stelle den Vorstandskollegen für die engagierte Mitarbeit. Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gilt unser Dank für eure Treue zum SEV und zur Gewerkschaftsbewegung. Für die kommenden Festtage wünschen wir euch und euren Angehörigen frohe und besinnliche Weihnachten und ein 2018 bei guter Gesundheit. Allen Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Problemen wünschen wir von Herzen gute Besserung.

Kollegiale Grüsse

René Windlin
Sektionspräsident

Barbara Spalinger
Sektionsbetreuerin SEV